



Pflichtenheft

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

Erhebung von unerwünschten Ereignissen

Datum der Publikation: 25.03.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffe und Abkürzungen.....	3
2. Einleitung, Zweck des Dokuments.....	4
3. Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes	5
4. Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien	11
5. Zuschlagskriterien	12
6. Evaluation.....	14
7. Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots.....	16
8. Besondere Bestimmungen	18
9. Administratives	19
10. Anhänge	25

1. Begriffe und Abkürzungen

Begriffe / Abkürzungen	Definition/Erklärung
Angebot	Angebot um Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung
Anbietende	Unternehmen, Institutionen oder Personen, die ihr Interesse an der Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung mittels eines Angebots eingeben
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBl	Bundesblatt
BKB	Beschaffungskonferenz des Bundes
CV	Curriculum vitae
d, f, i, r, e	Sprachen: deutsch, französisch, italienisch, rätoromanisch, englisch
EK	Eignungskriterium
EQK	Eidgenössische Qualitätskommission
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade)
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10)
KVV	Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102)
WTO	Welthandelsorganisation (World Trade Organisation)
ZK	Zuschlagskriterium

2. Einleitung, Zweck des Dokuments

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit dem vorliegenden Beschaffungsgegenstand (Projekt) verfolgt und erreicht werden sollen. Das Pflichtenheft regelt Vorgehen und Form der Angebotsseinreichung und dient zusammen mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)¹ und der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)² als Grundlage für das vorliegende Verfahren.

Das vorgesehene Projekt stellt eine öffentliche Aufgabe dar, die an eine Dritte/einen Dritten übertragen wird. Der Aufwand, um das Projekt durchzuführen, wird abgegolten (Gemäss [Art. 58c](#) Abs. 1 Bst. f KVG und [Art. 58d KVG](#)). Das Interesse an einer Übernahme der Aufgabe ist mittels Gesuch (im Dokument als Angebot bezeichnet) einzugeben.

Im Folgenden wird die Beschaffungsstelle als Abgeltungsgeberin, die interessierten Unternehmen, die ein Angebot einreichen, als Anbietende bezeichnet.

Dieses Pflichtenheft ist ein technisches Dokument, das in der Fachsprache der Beschaffungsinstanzen der Bundesverwaltung geschrieben ist. Sollten Sie Verständnisfragen haben, zögern Sie nicht, uns auf eqk@bag.admin.ch eine Mitteilung zu senden. Wir werden anschliessend mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

¹ SR 832.10

² SR 832.102

3. Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes

3.1 Ausgangslage

Die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) ist eine ausserparlamentarische Behördenkommission des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI). Sie unterstützt den Bundesrat bei der Qualitätsentwicklung in der medizinischen Leistungserbringung im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Die Stossrichtung ihrer Arbeiten wird durch die [Strategie zur Qualitätsentwicklung in der Krankenversicherung](#) von 2022 und durch die Ziele des Bundesrates zur Qualitätsentwicklung 2022-2024 ([Vierjahresziele](#)) festgelegt.

Der Bundesrat verlangt in einem Vierjahresziel zur Patientensicherheit (PS1), dass die Leistungserbringer für ihren Bereich ein System zum Management von klinischen Risiken umgesetzt haben. Sie sollen die evidenzbasierten Praktiken zur Vorbeugung unerwünschter Ereignisse systematisch und nachhaltig anwenden, unter anderem die chirurgischen Sicherheits-Checklisten der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Stiftung Patientensicherheit Schweiz (SPS) oder der medizinischen Fachgesellschaften. Die EQK soll sie gemäss Vierjahresziel PS1 unterstützen, indem sie Dritte mit der Durchführung von «Nationalen Programmen zur Qualitätsentwicklung» zur Reduktion von unerwünschten Ereignissen beauftragt und anschliessend Empfehlungen abgibt.

Im nationalen Bericht «Verbesserung der Qualität und Patientensicherheit des Schweizerischen Gesundheitswesens» (Vincent & Staines, 2019) wurde unter anderem festgehalten, dass eine gute Datengrundlage benötigt wird, um die Qualität und Sicherheit zu fördern. Der Bericht stellte fest, dass in der Schweiz nationale Messungen von unerwünschten Ereignissen fehlen. Dementsprechend wurde empfohlen, mittelfristig eine Studie zu unerwünschten Ereignissen in der Schweizer Gesundheitsversorgung in Auftrag zu geben «mit dem längerfristigen Ziel, Indikatoren für Behandlungsschädigungen in den nationalen Datensatz aufzunehmen. Die Studie gäbe ausserdem die Richtung für künftige nationale Programme zur Vermeidung von schädigenden Ereignissen bei Patientinnen und Patienten vor» (S. 54).

Im Rahmen ihres Jahresziels 2023-03 «Studie über unerwünschte Ereignisse innerhalb des Schweizer Gesundheitssystems» adressiert die EQK diese Problematik. Sie ist sich bewusst, dass es nicht einfach ist, flächendeckend Meldungen der unerwünschten Ereignisse zu erhalten. Oft sind sie mit einer Fehlerzuweisung und gelegentlich sogar mit Haftpflichtansprüchen verbunden. Zu rechtlichen Fragen, insbesondere auch zum Schutz der Meldenden hat der Bundesrat einen Bericht «Fehlerkultur: Möglichkeiten und Grenzen ihrer rechtlichen Verankerung Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 20.3463 (RK-S) vom 25.05.2020³» erstellen lassen. Dieser Bericht befasst sich vor allem mit den gesetzgeberischen Möglichkeiten, eine Fehlerkultur rechtlich zu verankern.

Die EQK will aktuell die Messung von unerwünschten Ereignissen auf nationaler Ebene initiieren.

In diesem Projekt soll als erste Aufgabe eine einmalige Erhebung von unerwünschten Ereignissen im akutsomatischen, stationären Bereich konzipiert und durchgeführt werden. Der akutsomatische, stationäre Bereich wurde festgelegt, da hier die konzeptuelle Arbeit international und national am weitesten fortgeschritten ist.

³ [Fehlerkultur: Möglichkeiten und Grenzen ihrer rechtlichen Verankerung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 20.3463 \(RK-S\) vom 25.05.2020 \(admin.ch\)](#)

Als zweite Aufgabe soll erarbeitet werden, wie über die nächsten Jahre eine zuverlässige Erhebung von unerwünschten Ereignissen bei den anderen Leistungserbringern im Schweizer Gesundheitswesen umgesetzt werden kann (Methode und Roadmap)

Die Erhebung von unerwünschten Ereignissen soll allen Akteuren als Basis für Verbesserungen im Bereich der Qualität und Patientensicherheit dienen, d.h. sie soll auf der Makro-, Meso- und Mikroebene nutzbar sein. Zudem soll sie eine internationale Vergleichbarkeit ermöglichen.

Die EQK will aktuell dieses Projekt als Mandat vergeben. Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit dem vorliegenden Beschaffungsgegenstand (Projekt) verfolgt und erreicht werden sollen.

3.2 Ziel der Aufgabe, die übertragen werden soll

1. Eine einmalige nationale Erhebung von unerwünschten Ereignissen im akutsomatischen, stationären Bereich ist konzipiert und umgesetzt. Die Erhebung muss für den akutsomatischen, stationären Bereich der Schweiz repräsentativ sein.
2. Eine Erhebungsmethode bei den Leistungserbringern in den anderen Sektoren des Schweizer Gesundheitswesens ist anhand von bestehender nationaler und internationaler Literatur konzipiert und eine Roadmap zur Umsetzung der Erhebung ist erstellt.

3.3 Gegenstand

3.3.1 Übersicht der Aufgaben und Erwartungen

Das Projekt umfasst drei Teile:

1. Erarbeitung des Konzeptes für die Erhebung im akutsomatischen, stationären Bereich unter Einbezug von Stakeholdern und Fachexpertinnen und -experten u.a. aus Fachgesellschaften und Fachverbänden.
2. Durchführung dieser Erhebung.
3. Erarbeiten eines Konzeptes für eine Erhebung in den anderen Versorgungssektoren des Schweizer Gesundheitswesens (Reha, stationäre Langzeitpflege, ambulante Versorgung).
 - Erarbeitung von Grundlagen für eine nationale Erhebung, Dokumentation und Kommunikation von unerwünschten Ereignissen – mittels einer Literaturübersicht in vergleichbaren Ländern (s. 3.2.2) und einer geeigneten Informationssuche in der Schweiz.
 - Erstellen einer Roadmap für die Umsetzung dieser Erhebung.

3.3.2 Vorgehen

1. Erarbeitung des Konzeptes der Erhebung im akutsomatischen, stationären Bereich

Im ersten Schritt sollen anhand einer Literaturübersicht konzeptuelle Grundlagen zu unerwünschten Ereignissen im akutsomatischen, stationären Bereich in der Schweiz erarbeitet werden. Anhand von internationaler Literatur soll aufgezeigt werden,

- welche unerwünschten Ereignisse international gemessen werden,

- mit welchen Methoden und welchen Zielen,
- wie diese kommuniziert werden
- und welche der unerwünschten Ereignisse eine Vergleichbarkeit mit der Schweiz erlauben würden.
- Dabei soll insbesondere auf Erfahrungen aus Ländern wie Deutschland, Österreich, Frankreich, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Grossbritannien, USA, Kanada, Australien, und Neuseeland zurückgegriffen werden.

Daneben soll ein Fokus auf Erkenntnisse aus nationalen Aktivitäten gelegt werden.

Anhand der erarbeiteten Grundlagen soll festgelegt werden, welche unerwünschten Ereignisse, die wenn möglich eine internationale Vergleichbarkeit erlauben, in einem ersten Schritt im akutsomatischen, stationären Bereich gemessen werden sollen. Eine Definition und Klassifikation/Kategorisierung der unerwünschten Ereignisse wird im Konzept erwartet.

Als spezifischer Punkt soll ergänzt werden, wo sich Blind Spots (bisher nicht beachtete Situationen in denen unerwünschte Ereignisse auftreten können) befinden und wie diese behoben werden können.

Auch Aspekte der sektorübergreifenden Koordination (unerwünschte Ereignisse bei Übertritten) und der interprofessionellen Behandlung und Betreuung mehrfach erkrankter Personen sind zu berücksichtigen⁴.

Methode

Anhand der Literatur soll die passende Methode für die Erhebung gewählt werden. Dabei sollen mögliche Varianten beschrieben werden und die Auswahl der Variante begründet werden. Unter anderem soll der Wahl eine Analyse von Kosten-Nutzen zugrundeliegen.

Bei der gewählten Variante soll auch beschrieben werden,

- wie die Spitäler ausgewählt werden (wobei alle Fachgebiete abgedeckt werden sollten),
- wie viele Patienten und Patientinnen pro Spital einbezogen werden,
- wie die Reviews durchgeführt werden sollen,
- wie die Reviewer und Reviewerinnen geschult werden,
- wie die Analyse der erhobenen Daten durchgeführt wird,
- wie die Berichterstattung über die Ergebnisse erfolgen soll,
- welche ethischen Überlegungen die Erhebung leiten. Hierbei soll der Schutz der first, second und third victims im Vordergrund stehen.

Das Konzept inklusive der gewählten Methode werden von der Abgeltungsgeberin geprüft, bevor die Erhebung durchgeführt wird.

2. Durchführung der Erhebung im akut-stationären Bereich

Anhand des Konzeptes soll die Erhebung durchgeführt werden. Die Resultate der Erhebung und die Erkenntnisse zum methodischen Vorgehen werden in einem Bericht zu Händen der Abgeltungsgeberin

⁴ Information: Im Rahmen der Erneuerung der Gesundheitsstatistiken zur stationären Gesundheitsversorgung (Projekt SpiGes des Bundesamtes für Statistik) können Kantone in einem zusätzlichen Datensatz die Variable «Present On Admission» einführen. Diese ermöglicht die Abgrenzung von Diagnosen, die bei einem Spitaleintritt schon bestehen. Vgl: [Variablenliste SpiGes Erhebung](#) (Zugriff: 15.05.2023)

dargelegt. Die Erkenntnisse der Erhebung fließen in das Konzept zum Aufbau der Messung von unerwünschten Ereignissen in anderen Sektoren ein.

Die Erhebung und Berichterstattung erfolgt sowohl global wie auch pro Kategorie der unerwünschten Ereignisse (Medikamente, nosokomiale Infekte etc.).

3. Erarbeitung des Konzepts zum Aufbau der Messung von unerwünschten Ereignissen in anderen Sektoren

Für alle weiteren Versorgungssektoren soll ein Konzept zum Aufbau der Messung von unerwünschten Ereignissen ausgearbeitet werden. Darin soll:

- dargelegt werden, wie unerwünschte Ereignisse in den verschiedenen Sektoren langfristig monitorisiert werden können
- darlegt werden, wie die Versorgungssektoren auf die Messung von unerwünschten Ereignissen vorbereitet werden können,
- die Messmethoden festgelegt,
- die Planung, Messung und Auswertung einer Pilotphase dargelegt,
- die Kommunikation und Nutzung der Daten zur Qualitätsverbesserung aufgezeigt,
- sektorübergreifende und interprofessionelle Koordinationsaspekte aufgegriffen werden,
- eine Schätzung der Kosten für die Messung pro Sektor gemacht werden.

Teil des Konzepts ist ein Zeitplan über 4 Jahre (Roadmap) für die Entwicklung der Messung. Diese Roadmap sieht einen stufenweisen Einbezug der Versorgungssektoren unter Berücksichtigung von bereits vorliegenden Ressourcen/Messungen vor.

Zur Beurteilung der Umsetzbarkeit werden Methoden der Implementierungswissenschaft unter Berücksichtigung der verschiedenen Sektoren angewendet.

Das Konzept soll partizipatorisch unter Einbezug von Stakeholdern und Fachexpertinnen und -experten erarbeitet werden.

3.3.3 Lieferobjekte

Bezeichnung	Kriterien
Umsetzungskonzept zur Erhebung von unerwünschten Ereignissen im akutstationären Bereich	<p>Inhalt gemäss Punkt 3.3.2.</p> <p>Das Umsetzungskonzept wurde mit Stakeholdern und Fachpersonen aus dem Spitalbereich aus der deutschen, französischen und italienischen Schweiz partizipatorisch entwickelt.</p> <p>Varianten zur Messung der Prävalenz von unerwünschten Ereignissen werden mit ihren Vor- und Nachteilen beschrieben und es wird ein Vorschlag z.H. der Abgeltungsgeberin gemacht.</p> <p>Die zu messenden unerwünschten Ereignisse sind festgelegt.</p> <p>Die internationale Vergleichbarkeit der Resultate ist für die zu messenden unerwünschten Ereignisse aufgezeigt.</p> <p>Das methodische Vorgehen wird dargestellt und die Messung ist operationalisiert.</p> <p>Die Auswertungsmethodik ist beschrieben.</p> <p>Darstellung und Kommunikation der Resultate, die zielgruppengerecht ausfallen müssen, sind beschrieben.</p> <p>Möglichkeiten der Nutzung der Daten zur Qualitätsverbesserung sind beschrieben (z.B. Wiederholbarkeit der Messung und Integration in PDCA-Zyklus).</p>
Bericht zur Durchführung der Erhebung	<p>Inhalt (mindestens):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Erhebung • Synthese der Erkenntnisse • Empfehlungen für das akut-stationäre Setting und Ableiten von Erkenntnissen für andere Sektoren
Konzeptbericht zum Aufbau der Messung von unerwünschten Ereignissen in anderen Sektoren	<p>Ein Vorschlag zur Ausweitung der Prävalenzmessung von unerwünschten Ereignissen auf andere Sektoren wird erarbeitet. Das Konzept wurde partizipatorisch mit Stakeholdern und Fachpersonen aus den verschiedenen Versorgungssektoren entwickelt.</p> <p>Das Konzept zeigt auf, inwiefern eine internationale Vergleichbarkeit der Daten erreicht werden kann.</p> <p>Der Bericht zeigt auf, wie für die verschiedenen Versorgungssektoren zu messende unerwünschte Ereignisse ausgewählt, operationalisiert und gemessen werden können.</p> <p>Der Zeitplan (Roadmap) für die Entwicklung der Messung pro Versorgungssetting über 4 Jahre sieht einen stufenweisen Einbezug der Versorgungssektoren unter Berücksichtigung von bereits vorliegenden Ressourcen/Messungen vor.</p> <p>Möglichkeiten der Nutzung der Daten zur Qualitätsverbesserung sind beschrieben (z.B. Wiederholbarkeit der Messung und Integration in PDCA-Zyklus).</p>
Projektstatusberichte	<p>Inhalt gemäss Vorlage der EQK (d oder f)</p>

3.3.4 Meilensteine und Termine

Meilensteine und entsprechende Leistungen / Produkte	Geplantes Datum	Zahlungen [%]
Beginn der Leistungserbringung	01.06.2024	festzulegen
Zwischenschritte noch festzulegen		
Ende der Leistungserbringung	30.06.2025	20%

Falls notwendig können die Termine angepasst werden. Dies muss im Angebot begründet werden.

4. Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien

Die im Folgenden aufgeführten zwingenden Anforderungen (Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien) müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes erfüllt und nachgewiesen werden, ansonsten kann nicht auf das Angebot eingegangen werden.

4.1 Teilnahmebedingungen

4.1.1 Zulassung

Aufgerufen sind alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Unternehmen, die die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien erfüllen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

4.1.2 Angebotspreis

Sämtliche Dienstleistungen inkl. Nebenauslagen, Reisespesen, ev. Software-Lizenzen, Sitzungsteilnahme, Berichtswesen und Übergabe an die Abgeltungsgeberin müssen vollumfänglich im Angebotspreis enthalten sein.

4.2 Eignungskriterien

Anforderung an die Anbietenden: Für den Nachweis der EK muss die Vorlage der EQK verwendet werden (Anhang 1).

EK 1 - 3: Mindestens ein/e Projektpartner/in muss das Kriterium erfüllen

EK 4: Die Kontaktpersonen der beteiligten Institutionen zur EQK müssen das Kriterium erfüllen.

EK	Kriterium	Angaben in Angebotsunterlagen
1	Erfahrung in der partizipatorischen Umsetzung von Projekten (Patient and Public Involvement) in Zusammenarbeit mit Stakeholdern und einem interprofessionellen Team von Fachpersonen	Auflistung von Projekten, in denen partizipatorisch vorgegangen wurde und Beschreibung der angewendeten Methoden
2	Erfahrung in der Messung und Auswertung von unerwünschten Ereignissen	Auflistung von Projekten mit gemessenen unerwünschten Ereignissen, evtl. Publikationen
3	Internationale und nationale Vernetzung mit Fachpersonen im Bereich Patientensicherheit / unerwünschte Ereignisse	Liste von internationalen und nationalen Experten/-innen, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann
4	Sehr gute Sprachkenntnisse von Deutsch, Französisch oder Englisch	Muttersprache oder Nachweise

5. Zuschlagskriterien

5.1 Übersicht

Anhand der Zuschlagskriterien findet eine detaillierte Punktebewertung der Angebote statt. Die Kriterien werden durch mindestens zwei Personen beurteilt, wobei die Evaluationsstelle interne und externe Expertinnen und Experten beiziehen kann. Die Summe der Punkte mit dem Gewicht multipliziert ergibt die Schlussrangliste.

Nr.	Taxonomie	Bezeichnung	Messgrösse	Punkte	Gewicht in %
ZK 1	Gemäss 6.2	Gesamteindruck	<ul style="list-style-type: none"> Das Angebot ist verständlich und sprachlich korrekt verfasst. Die Beschreibung lässt einen roten Faden erkennen. Allfällige Risiken des Auftrags werden benannt. 	0-10	20%
ZK 2	Gemäss 6.2	Zweckmässigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Die vorgeschlagene Leistung entspricht insgesamt dem ausgeschriebenen Auftrag. Das Vorgehen ist nachvollziehbar beschrieben. Die Arbeitsschritte und Zeiteinheiten sind realistisch festgelegt. Ein Stakeholder-bezogener Ansatz von A bis Z wird eingehalten. 	0-10	30%
ZK 3	Gemäss 6.2	Anbieterbezogene Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Referenzprojekte zeigen die Erfahrung im behandelten Feld und die Vernetzung. Referenzprojekte zeigen Erfahrung mit partizipativen Projekten. Die Kompetenzen im Projektteam sind klar festgelegt. Das Projektteam verfügt über genügende und adäquate Kompetenzen und Ressourcen. 	0-10	20%
ZK 4	Gemäss 6.2	Preis/Leistung	<ul style="list-style-type: none"> Preis-Leistung ist angemessen. Durchschnittliche Stundenansätze sind angemessen. 	0-10	10%
ZK 5	Gemäss 6.3	Preis allein	Berechnung siehe Punkt 6.3	0-10	20%
			Total:		100%

5.2 Erfüllung des Anforderungskatalogs

Die unter Ziffer 4 und 5 geforderten Angaben sind vollständig und nachvollziehbar strukturiert darzustellen, und eine Bestätigung, dass jedes Eignungskriterium von Ziffer 4.2 erfüllt ist, muss der Offerte beigelegt werden. Für den Nachweis der EK muss die Vorlage der EQK verwendet werden (Anhang 1).

Wichtig: Die Abgeltungsgeberin behält sich vor, die von Seiten der Anbietenden im Angebot aufgeführten Dokumentationen und/oder referenzierten Informationen inhaltlich zu verifizieren und bei Bedarf von den Anbietenden zusätzliche Informationen einzufordern.

6. Evaluation

6.1 Evaluationsphasen

Folgende Schritte erfolgen bis zum Zuschlagsentscheid:

Pos	Beschreibung der Aktivität	Vorläufige Planung
1	Publikation der Ausschreibung im Bundesblatt	25.03.2024
2	Fragen möglich bis	08.04.2024
3	Eingang der Angebote	15.04.2024
4	Zuschlag	29.04.2024

6.2 Taxonomie

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt mittels folgender Taxonomie:

Punkte	Bezogen auf die Erfüllung der Kriterien	Bezogen auf die Qualität der Angaben	Bezogen auf die Plausibilität des Angebotes
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben	Nicht bewertbar
2	Sehr schlecht erfüllt	Ungenügende, unvollständige Angaben	Unplausibles Angebot
4	Schlecht erfüllt	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt	Unplausible Angaben
6	Erfüllt	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend	Im Wesentlichen plausibles Angebot
8	Gut erfüllt	Qualitativ gut	Überwiegend plausibles Angebot
10	Sehr gut erfüllt	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung	Sehr transparentes Angebot

6.3 Bewertung der Preise und Kosten

Zuschlagskriterium Preis

Bewertet wird pro Angebot der massgebliche Gesamtpreis für die Punktevergabe. Dieser wird wie folgt berechnet:

Massgeblicher Gesamtpreis für Bewertung =

Kosten des ausgeschriebenen Beschaffungsvolumens (Grundauftrag + Option)

Im Vergleich aller Anbieter erhält das jeweils tiefste Angebot die maximale Punktzahl. Alle Werte, die in einer Bandbreite von 100% des tiefsten zulässigen Angebots liegen, erhalten Punkte (lineare Interpolation zwischen 100% und 200%).

Alle Werte, die den tiefsten Wert um mehr als 100% überschreiten, erhalten 0 Punkte. Alle Angebote welche gemäss Formel ein Resultat unter 0 ergeben, werden mit 0 Punkten bewertet (keine Minuspunkte).

Formel zur Berechnung des Preises:

$$\text{Punkte} = M \times \frac{(P_{\max} - P)}{(P_{\max} - P_{\min})}$$

- M = Maximale Punktezahl
- P = Preis des zu bewertenden Angebots
- P_{min} = Preis des tiefsten zulässigen Angebots
- P_{max} = Preis, bei welchem die Preiskurve den Nullpunkt schneidet (P_{min} * 200 %)

Rechnungsbeispiel (fiktiv):

Maximal (M): 100 Punkte für den Preis

P_{min} = CHF 200'000.00

P_{max} = CHF 400'000.00 (2 x 200'000.00)

Angebot A CHF 200'000.00 100 Punkte

Angebot B CHF 300'000.00 50 Punkte

Angebot C CHF 400'000.00 0 Punkte

Angebot D CHF 420'000.00 0 Punkte

7. Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots

7.1 Allgemeines

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation haben sich die Anbietenden zwingend an folgenden Aufbau des Angebots zu halten:

Kapitel	Inhalt
1	<p>Übersicht über Anbietenden (max. 2 A4 Seiten)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Name, Bezeichnung 2. Hauptsitz, Adresse, E-Mail 3. Rechtsform 4. Zahlungsverbindung (Bankname, Bankadresse, IBAN, BIC-Code / SWIFT-Code, UID-Nr. (oder MWSt-Nr)) 5. Zuständige Person für Auskünfte / Verantwortliche(-r) für die Erfüllung der Aufgabe (nationale Projektleitung) mit Kontaktdaten 6. Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen zu machen und deren Rolle ist zu beschreiben. 7. Gültigkeitsdauer (Verbindlichkeit) des Angebots 8. Ort/ Datum/ rechtsgültige Unterschrift(en) der Anbietenden
2	<p>Angebot</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenfassung des Angebots mit Gesamtpreis 2. Beschreibung des Projektvorgehens/-ablaufs 3. Beschreibung der allfälligen Option(en) 4. Stellungnahme zu Meilensteinen / Lieferterminen (Ziff. 3.3.4) 5. Vorgesehene Projektorganisation, vorgesehene Schlüsselpersonen 6. Abgeltungshöhe in CHF (inkl. MWST) detailliert nach Stundenaufwand / Stundensatz <ul style="list-style-type: none"> • Allfällige Mehrwertsteuern sind inbegriffen. • Etwaige Optionen sind separat auszuweisen.
3	<p>Anhänge</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweis der Eignungskriterien gemäss Ziff. 4.2 (Bitte Vorlage Anhang 1 benutzen) 2. Unterschriebener Letter of intent aller beteiligten Partner und Subunternehmen 3. Produkt- und Leistungsschwerpunkte der Anbietenden - Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen und deren Rolle zu machen (jeweils max. 2 A4 Seiten). 4. Vorstellen der Schlüsselpersonen (Person, Qualifikation, Erfahrungen) für die vorgesehene Leistung und Erfüllung der Aufgabe 5. Selbständigerwerbende: Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status von selbständigerwerbenden Vertragspartnern 6. Ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration BKB (siehe unter Anhänge)
	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Nachweise werden bei Bedarf nachgefordert. • Der Umfang des Angebots sollte zehn A4-Seiten (exkl. Anhang) nicht überschreiten. • Im Angebot sind sämtliche laufenden wie auch abgeschlossene Mandate der Anbietenden aufzulisten, aus denen eventuell ein Interessenskonflikt resultiert. • Das Angebot muss die Vorgehensweise transparent aufzeigen.

Die Angebotsstellenden bestätigen zusätzlich mit der Unterzeichnung des Angebots,

- ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit.
- dass beigezogene Expertinnen und Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihren Auftrag unabhängig und unbefangen durchführen können;
- dass sie mögliche Interessenkonflikte der Angebotsstellenden sowie der einbezogenen Fachleute vor und während dem Auswahlverfahren sowie während der Aufgabenerfüllung der Abgeltungsgeberin unverzüglich kommunizieren.

8. Besondere Bestimmungen

8.1 Schutz- und Nutzungsrechte

Schutz- und Nutzungsrechte im Rahmen der Vertragserfüllung werden auf zwei Arten geregelt, je nachdem, wie die von der EQK verlangten Arbeitsergebnisse veröffentlicht und ob zusätzliche Ergebnisse von der Abgeltungsempfängerin erzielt werden.

8.2 Publikation von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin (EQK)

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin ergeben, gehen zur Abgeltungsgeberin über. Die Arbeitsergebnisse (insbesondere Schlussberichte mit Ergebnissen) werden im Namen der EQK erstellt und als erstes von der Abgeltungsgeberin veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird zwischen den Parteien vereinbart. Die Abgeltungsempfängerin wird als Autorin gelistet, welche die Aufgabe durch die EQK übertragen erhalten hat.

8.3 Publikation von zusätzlichen Ergebnissen, die im Rahmen der Vertragserfüllung erzielt werden, durch die Abgeltungsempfängerin

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung zusätzlicher Ergebnisse ergeben, verbleiben bei der Abgeltungsempfängerin. Bei einer Publikation der Ergebnisse erwähnt die Abgeltungsempfängerin die Übertragung der Aufgabe sowie Finanzierung des Projekts durch die Abgeltungsgeberin.

Die Abgeltungsempfängerin gewährt der Abgeltungsgeberin an den Immaterialgüterrechten ein unentgeltliches, zeitlich uneingeschränktes, unkündbares und übertragbares Nutzungsrecht. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Abgeltungsempfängerin ist die Abgeltungsgeberin berechtigt, Erkenntnisse aus dem Projekt zu nutzen und die im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten Dokumente und Arbeitsmaterialien frei zu verwenden und weiterzuentwickeln.

8.4 Gewährleistung

Die Abgeltungsempfängerin gewährleistet, dass sie und von ihnen beigezogene Dritte über alle Rechte verfügen, um ihre Leistungen vertragsgemäss zu erbringen. Sie verpflichtet sich, Forderungen Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten unverzüglich abzuwehren und sämtliche Kosten (inklusive Schadenersatzleistungen) zu übernehmen, welche der anderen Partei daraus entstehen.

9. Administratives

9.1 Abgeltungsgeberin

9.1.1 Offizieller Name und Adresse der Abgeltungsgeberin

Eidgenössische Qualitätskommission, c/o Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

9.1.2 Einreichung der Angebote

Es muss sichergestellt sein, dass die Angebote nicht vor Ablauf der Eingabefrist geöffnet werden können. Es gibt drei Möglichkeiten, wie die Angebote abgegeben werden können:

1. Sie versenden ein Angebot auf Papier und auf einem USB-Stick per Post. Der Umschlag muss wie folgt adressiert sein:

PERSÖNLICH

Jan Lörtscher
Sekretariat Eidgenössische Qualitätskommission
c/o Bundesamt für Gesundheit
ANGEBOT: Projekt Erhebung von unerwünschten Ereignissen
Schwarzenburgstrasse 157
CH-3003 Bern

2. Sie geben ein Angebot auf Papier und auf einem USB-Stick während der Öffnungszeiten an der Loge beim Campus Liebefeld gegen eine Quittung ab. Die Adresse ist dieselbe wie oben. Der Umschlag muss verschlossen sein.
3. Sie reichen das Angebot auf elektronischem Weg ein. **Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie uns (egk@bag.admin.ch) in diesem Fall spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin informieren müssen** (Handynummer mitschicken für den Versand des Passworts). Der Datentransfer muss aktuell über eine Anwendung der Bundesverwaltung erfolgen, damit wir gewährleisten können, dass das Angebot nicht vorgängig von jemandem geöffnet wird. Dazu werden wir Ihnen einen Zugang senden.

Falls Sie nur eine elektronische Version abgeben, muss diese rechtsgültig elektronisch unterzeichnet sein.⁵

Die Angebote dürfen nicht per Mail übermittelt werden!

9.1.3 Letzter Termin für schriftliche Fragen

08.04.2024

⁵ Informationen: [Elektronische Signatur \(admin.ch\)](#).

Fragen werden fortlaufend per E-Mail beantwortet und mit den Antworten anonymisiert auf der Webseite aufgeschaltet.

Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden.

Adresse für Fragen: eqk@bag.admin.ch

9.1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Die Angebote müssen bis am 15.04.2024 bei der unter 9.1.2. genannten Adresse eingetroffen sein. Zu spät eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Sie werden zurückgesandt.

9.1.5 Art des Auftraggebers

Bund

9.1.6 Verfahrensart

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

9.1.7 Auftragsart

Übertragung einer Aufgabe durch die EQK nach Art. 58d KVG i.V.m. Art. 58c Abs. 1 Bst. b, e oder f KVG

9.1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Nein

9.2 Beschaffungsobjekt

9.2.1 Ort der Erfüllung der Aufgabe

Schweiz

9.2.2 Laufzeit des Vertrags

1 Jahr

9.2.3 Aufteilung in Lose

Nein

9.2.4 Werden Varianten zugelassen?

Nein

9.2.5 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

9.2.6 Ausführungstermin

Beginn: 01.06.2024

Ende: 30.6.2025

9.3 Bedingungen

9.3.1 Kautionen/Sicherheiten

Keine

9.3.2 Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, inkl. MWST; korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.

Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite:
<http://www.e-rechnung.admin.ch/index.php>

9.3.3 Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in CHF und inkl. MWST auszuweisen.

9.3.4 Bietergemeinschaften

Zugelassen. Nimmt der/die Angebotsstellende als Bietergemeinschaft am Verfahren teil, muss er/sie eine Unternehmung bezeichnen, welche die Federführung (Stellvertretung, Koordination) übernimmt. Der/die Angebotsstellende führt alle Beteiligten mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

9.3.5 Subunternehmen

Zugelassen. Zieht der/die Anbietende zur Leistungserfüllung Subunternehmen bei, übernimmt er/sie die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmen mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

9.3.6 Mehrfachbewerbungen von Subunternehmen oder von Bietergemeinschaften

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern und Angebotsstellenden im Rahmen von Bietergemeinschaften sind zugelassen.

9.3.7 Vergütung für das Angebot

Es wird keine Vergütung für das Angebot geleistet.

9.3.8 Sprachen für das Angebot

Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch

9.3.9 Gültigkeit des Angebots

Die Angebote müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein und haben eine Gültigkeit von 180 Tagen nach Ablauf des Angebotstermins.

9.3.10 Sprache der Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die deutsche Version massgebend.

9.3.11 Verfahrenssprache

Das vorliegende Beschaffungsverfahren wird in deutscher Sprache geführt. Dies bedeutet, dass sämtliche Antworten seitens der Abgeltungsgeberin mindestens in deutscher Sprache erhältlich sind.

9.3.12 Abreden

Die Angebotsstellenden verpflichten sich, keinerlei Absprachen mit ev. Mitbewerbern zu tätigen. Ein Verstoss gegen diese Vorschrift führt zum Ausschluss vom Verfahren. Schadenersatzforderungen seitens der Abgeltungsgeberin bleiben vorbehalten.

9.3.13 Leistungsvereinbarung

Die Angebotsstellenden anerkennen das Recht der Abgeltungsgeberin, Vertragsverhandlungen auf der Basis dieser Ausschreibung nach der Zuschlagsverfügung aufzunehmen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Angebotsstellenden werden wegbedungen. Massgeblich für den Vertrag sind die Bestimmungen dieser Ausschreibungsunterlagen. Die Abgeltungsgeberin behält sich insbesondere das Recht vor, mit den ausgewählten Angebotsstellenden eine Leistungsvereinbarung nach Art. 77f KVV abzuschliessen.

9.3.14 Ausstand

Die Anbietenden, ihre Mitarbeitenden und allfällige Subunternehmende dürfen nicht in der Bundesverwaltung arbeiten. Für Mitglieder der EQK gilt das Reglement der Kommission, das am 28.11.2022 genehmigt wurde.

9.4 Andere Informationen

9.4.1 Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder

Keine

9.4.2 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

Alle Parteien treffen die erforderlichen technischen, personellen und organisatorischen Massnahmen, um Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch

möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit vertrauliche Tatsachen und Informationen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.

Die Geheimhaltungspflicht besteht schon vor dem Zuschlagsentscheid und dauert nach Beendigung der Übertragung der Aufgaben fort. Vorbehalten bleiben zwingende Offenlegungspflichten des schweizerischen Rechts.

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten und dieser bei der Weitergabe von Daten Nachachtung zu verschaffen. Sie verpflichten sich, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegeben unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind.

Der/die Abgeltungsempfänger/in kann zur Erfüllung seiner Aufgaben die dafür erforderlichen Daten direkt von Dritten erhalten. Handelt es sich dabei um Patientendaten, ist deren Anonymität sicherzustellen.

Personendaten dürfen ausschliesslich für den Zweck und Umfang, in dem dies für die Erfüllung und Durchführung des Vertrages erforderlich ist, bearbeitet werden. In diesem Umfang und zu diesem Zweck dürfen Personendaten auch an ein mit einer der Vertragsparteien verbundenes Unternehmen im In- oder Ausland weitergegeben werden, sofern die Voraussetzungen gemäss den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung erfüllt sind.

Massnahmen zur Sicherstellung der Datensicherheit werden umgesetzt und dokumentiert. Alle erforderlichen Sicherheitsunterlagen müssen gültig vorliegen.

Der/die Abgeltungsempfänger/in informiert die Abgeltungsgeberin unaufgefordert und unverzüglich in schriftlicher Form, sollten bei der Bearbeitung der Daten Unregelmässigkeiten auftreten, die den vertrags- bzw. gesetzeskonformen Umgang mit den Daten in Frage stellen.

Die Parteien überbinden die Geheimhaltungspflicht auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmen, Unterlieferant/innen sowie weitere beigezogene Dritte.

Ohne schriftliche Einwilligung der Abgeltungsgeberin darf der/die Abgeltungsempfänger/in mit der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit mit der Abgeltungsgeberin besteht oder bestand, nicht werben und die Abgeltungsgeberin auch nicht als Referenz angeben.

9.4.3 Integritätsklausel

Der/die Angebotsstellende und die Abgeltungsgeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat der/die Angebotsstellende der Abgeltungsgeberin eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3 000 pro Verstoss.

Der/die Angebotsstellende nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch die Abgeltungsgeberin führt.

9.4.4 Sonstige Angaben

keine

10. Anhänge

10.1 Referenzierte Anhänge

Nr.	Beschreibung	Von dem/der Angebotsstellenden auszufüllen	Zur Information
1	Formular Nachweis Eignungskriterien	x	
2	Selbstdeklaration Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) ⁶	x	

⁶ Das Formular für die Selbstdeklaration und Informationen dazu befinden sich hier: [Selbstdeklarationen \(admin.ch\)](#). Die Auftraggeberin, an die das Dokument zu richten ist, ist die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK).